

§ 5

Wenn die Gefahr einer Augenbeschädigung besteht, sind enganliegende Schutzbrillen mit splitterfreiem Glas (Plexiglas oder ähnliches) zu benutzen.

§ 6

Vor dem Auswechseln eines Preßluftwerkzeuges ist das Absperrventil an der Preßluftzuführungsleitung zu schließen und der Preßluftschlauch zu entlüften.

§ 7

Preßluft-, Handschleif- und Bohrmaschinen, die mit Drehzahlregler oder einer anderen Sicherheitseinrichtung ausgerüstet sind, müssen laufend so überwacht werden, daß der Regler oder die Sicherheitseinrichtung immer wirksam bleibt und keine Überhöhung der Drehzahl eintreten kann.

§ 8

Diese Arbeitsschutzbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Juli 1954

Ministerium für Arbeit

I. V.: Malter
Staatssekretär

Berichtigung

Das Ministerium des Innern bittet, bei dem Statut vom 28. Mai 1954 für die Rettungsmedaille (GBI. S. 566) folgende Änderung zu beachten:

Im § 6 Abs. 2 muß es richtig heißen:

„Zum Zeichen der Würdigung des mutigen und entschlossenen Handelns unter Gefährdung des eigenen Lebens ...“

Hinweis auf Verkündungen im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 27 vom 10. Juli 1954 enthält:

	Seite
Anordnung vom 30. Juni 1954 zur Ergänzung der Anordnung über die Regelung der Schlachtung von zucht- und nutztauglichem Vieh	293
Anordnung vom 30. Juni 1954 zum Schutze der einheimischen Kaninchenbestände . . .	294
Anordnung vom 30. Juni 1954 über die Errichtung des Forschungsinstitutes für Aufbereitung	294
Statut vom 30. Juni 1954 des Forschungsinstitutes für Aufbereitung	295
Anweisung vom 5. Juni 1954 über die steuerliche Behandlung der Schiffslicheabgaben in der privaten Wirtschaft und den Genossenschaften	296
Bekanntmachung vom 5. Juli 1954 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Erzen und metallurgischen Erzeugnissen im Jahre 1955	297
Bekanntmachung vom 30. Juni 1954 von Ergänzungen und Änderungen der Richtlinie zur Durchführung der Erfassung von Faserpflanzen aus der Ernte 1953/54	297
Bekanntmachung vom 30. Juni 1954 von Änderungen der Richtlinien für die Abnahme, Bewertung sowie Lagerung von Faserpflanzen	298
Bekanntmachung vom 30. Juni 1954 von Ergänzungen der Allgemeinen Lieferbedingungen für den Abschluß von Verträgen über Faserpflanzenstroh (mit und ohne Samen) und Brechflachs und der Neufassung des Muster-Kauf- und -Liefervertrages für Faserpflanzenstroh	299
Bekanntmachung vom 16. Juni 1954 über die Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Elektroenergie und Gas aus den öffentlichen Versorgungsnetzen und der Allgemeinen Lieferbedingungen für die Haupterzeugnisse der Kohlenindustrie	301
Bekanntmachung vom 30. Juni 1954 zur Ordnung zur Durchführung der Spezialisierung des Verkaufsstellennetzes für Nahrungs- und Genußmittel des volkseigenen und genossenschaftlichen Einzelhandels und über die Einführung von Mindestsortimentslisten für Nahrungs- und Genußmittel-Verkaufsstellen im volkseigenen und genossenschaftlichen Einzelhandel	303
Bekanntmachung vom 1. Juli 1954 des Mustervertrages für den Abschluß von Transportraumverträgen mit der volkseigenen Binnenschifffahrt	303